

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.03.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein,
Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang
Balasus CDU

Herr Bürgermeister Hans-Joachim
Banaschak CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker
CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
CDU

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich
Jürgensen SPD

Herr Julius Körner CDU

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet
SPD

als Vertreter f. Bgm. Rahn-Wolff
Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Thomas Kasimir FWM

Herr Bürgermeister Daniel Kullig
BfH

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Bernd Lottmann
Frakti

on Die Grünen Holm

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Gebhard Rühlow GuU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Herr Sören Weinberg CDU

Amtsvorsteher

Protokollführer/-in

Herr Neumann Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Frau Falkenhagen	
Frau Förthmann	Personalratsvorsitzende
Herr Hauschildt	Fachbereichsleiter FB 2
Frau Jathe-Klemm	Fachbereichsleiterin FB 4
Herr Jürgensen	Amtsleiter des Amtes Geest und Marsch Südholst.
Frau Neermann	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Dieter Norton	Flüchtlingsbetreuer
Herr Wiese	Fachbereichsleiter FB 5

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff
FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.03.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors; hier: Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2021
Vorlage: 0229/2022/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Aktueller Bericht über die Flüchtlinge aus der Ukraine
5. Antrag auf Anschaffung einer Wärmebildkamera zur Überprüfung der Gebäude im Amtsbereich
Vorlage: 0230/2022/AMT/BV
6. Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Jahr 2022
Vorlage: 0231/2022/AMT/HH

7. Verschiedenes

7.1. Umsetzung und Einführung des offenen Ganztages an den Grundschulen im Amtsbereich

7.2. Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2020 – 2025

Protokoll:

**zu 1 Bericht des Amtsdirektors; hier: Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2021
Vorlage: 0229/2022/AMT/en**

AD Jürgensen verweist auf den vorliegenden Halbjahresbericht des Amtes für das 2. Halbjahr 2021.

Der Amtsdirektor berichtet zudem wie folgt:

- Beim Umzug der Amtsverwaltung von Moorrege nach Heist haben sich Verzögerungen ergeben, da insbesondere der Ab- und Aufbau der Büromöbel mit dem Umzugsunternehmen mehr Zeit beansprucht hat. Der Publikumsverkehr konnte jedoch wie geplant aufgenommen werden.
Die Kolleginnen und Kollegen haben den Umzug tatkräftig unterstützt. Der AD hebt insbesondere den Einsatz von Frau Goldau sowie Herrn Borchers und Herrn Gerner lobend hervor.
Frau Goldau hat gemeinsam mit kommunalen Technikerinnen den Umzug der EDV und Technik umgesetzt.
Herr Borchers hat bereits im Vorwege die Planung des Baues begleitet und den Umzug koordiniert.
Herr Gerner („der Mann für alle Fälle“) ist mit seinem Einsatz und handwerklichen Geschick unermüdlich.
- Aufgrund der positiven finanziellen Lage des Kreises Pinneberg ist eine Senkung der Kreisumlage beabsichtigt. Die Ergebnismittelrücklage des Kreises Pinneberg ist stetig gestiegen. Die Anhörung des Kreises mit kurzer Fristsetzung liegt vor.
Auf Rückfrage von Bgm. Balasus teilt der AD mit, dass die hauptamtlichen Verwaltungsleiter eine gemeinsame Vorgehensweise abstimmen. Ziel der Kommunen ist die Senkung der Kreisumlage um mindestens 3 Prozentpunkte. Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, dass eine einheitliche Stellungnahme für die Gemeinden erfolgt, die sich an der gemeinsamen Empfehlung der Verwaltungsleiter orientiert.
Der Kreistag wird sich in der anstehenden Kreistagssitzung im Rahmen des Nachtragshaushalts mit der Senkung der Kreisumlage befassen.
- Die Personalabteilung der Amtsverwaltung betreut zwischenzeitlich für das Amt, alle Gemeinden und Zweckverbände rd. 300 Personalakten und -fälle, die kontinuierlich bearbeitet werden.

- Die diesjährige Delegiertenversammlung des SHGT ist am 19.08.2022 geplant. Die Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverbandes Pinneberg findet am 09.06.2022 in unserem neuen Amtshaus statt.
- Der Schiedsmann des Schiedsbezirks Moorrege II (Moorrege/Heist) hat seinen Rücktritt erklärt, so dass in Kürze eine Neuwahl erforderlich wird.
- Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein hat sich mit dem Dienstwagenmodell des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschäftigt und findet die praktizierte Dienstwagengestellung sehr interessant. Das Modell zur Dienstwagennutzung kann laut Bund der Steuerzahler dazu beitragen, dass die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiver wird.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Aktueller Bericht über die Flüchtlinge aus der Ukraine

AD Jürgensen teilt mit, dass die Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises Pinneberg im ehemaligen Krankenhaus Wedel mit 280 Personen (Stand 30.03.2022) belegt ist.

Die Zahl der Flüchtenden und Zuweisungen für die Gemeinden steigen stetig. Auf der Basis von Quoten erfolgt die Zuweisung mit kurzen Vorlaufzeiten.

Der Wohnraum in den Gemeinden ist weitestgehend ausgeschöpft, so dass nunmehr die Aufstellung von Wohncontainern im Amtsbereich geplant ist.

Dem Amt wurde eine Fläche in Heidgraben sowie eine Fläche in Moorrege für die befristete Aufstellung von Wohncontainern angeboten. Um den akuten Wohnraumbedarf decken zu können, ist die Inanspruchnahme der beiden Flächen notwendig.

Herr Lütje kritisiert, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister vom Kreis

Pinneberg nicht eingebunden werden und somit vor Ort wenig Kenntnisse über die Zuweisungen und privaten Unterbringungen in den Gemeinden vorliegen. Es wird um mehr Transparenz und Information durch den Kreis gebeten.

Der Flüchtlingskoordinator des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Herr Norton informiert über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation im Amt Geest und Marsch Südholstein und erläutert die Unterbringungsmöglichkeiten in Wohncontainern. Herr Norton berichtet von seinen Erfahrungen aus seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter von Asylunterkünften in Hamburg. Mit Ein- bzw. Zweiwohnraumcontainern kann eine befristete Unterbringung von Geflüchteten gewährleistet werden. In Heidgraben können maximal 4 Container und in Moorrege maximal 10 Container aufgestellt werden. Die Beschaffung von Wohncontainern ist aufgrund der hohen Nachfrage schwierig.

Bgm. Balasus erklärt, dass in der Gemeinde Moorrege die gemeindlichen Räumlichkeiten des Kulturforums für Geflüchtete hergerichtet werden sollen. Das Amtshaus kann zudem als Raumreserve für eine Erstunterbringung zur Verfügung stehen.

Der AWO-Ortsverein Moorrege ist sehr aktiv und sammelt Sachspenden, die z.T. im ehemaligen Amtshaus Moorrege zwischengelagert werden.

Der Amtsdirektor erklärt, dass die gut gemeinten Sachspenden vernünftig zu kanalisieren sind. Hilfreich sind Geldspenden, um gezielte notwendige Beschaffungen vornehmen zu können. Das Amt hat ein entsprechendes Spendenkonto eingerichtet, auf dem Geldspenden für die örtlichen Aktivitäten oder dringend notwendige Beschaffungen gesammelt werden.

Bgm. Kullig berichtet, dass sich über die sozialen Netzwerke bereits entsprechende Helfergruppen in der Marsch und Umgebung organisiert haben.

Es finden regelmäßige Treffen von Geflüchteten und Helfenden statt. Deutschkurse wurden beispielsweise organisiert und Kontakte hergestellt.

Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Neumann fasst zusammen, dass die Aufgabe der Unterbringung und Integration von Geflüchteten die Gemeinden und das Amt noch eine lange Zeit beschäftigen wird.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Antrag auf Anschaffung einer Wärmebildkamera zur Überprüfung der Gebäude im Amtsbereich Vorlage: 0230/2022/AMT/BV

Herr Lorenzen erläutert seinen Antrag auf Anschaffung einer Wärmebildkamera.

Mit einer Wärmebildkamera kann ein Handlungsbedarf bei einer unzureichenden Dämmung von Gebäuden zügig festgestellt werden. Der

Einsatz des Gerätes sollte zunächst vorrangig für die Überprüfung von öffentlichen Gebäuden erfolgen. Die bei den Feuerwehren vorhandenen Wärmebildkameras werden für Einsatzzwecke vorgehalten und daher ungerne für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt.

Bgm. Hüttner erklärt, dass die Nutzung einer Wärmebildkamera zwar Schwachstellen in der Gebäudedämmung aufzeigen kann, jedoch eine Auswertung und Datenaufbereitung von einem Fachmann erforderlich ist, um konkrete Maßnahmen zu veranlassen.

Bgm. Neumann teilt die Auffassung, dass ein derartiges Gerät ohne eine vernünftige energetische Auswertung lediglich einen geringen Nutzen hat. Eine Nutzung der Wärmebildkamera der Feuerwehr, wäre im Bedarfsfalle sicherlich möglich. Zudem ist den Gemeinden ohnehin bereits bekannt, welche öffentlichen Gebäude energetische Schwächen aufweisen.

Die Klimaschutzbeauftragte, Frau Förthmann verweist auf die vorliegenden Liegenschaftsanalysen und Energieberichte für die gemeindlichen Gebäude, aus denen energetische Maßnahmen abgeleitet werden können.

Für private Objekte ist es sinnvoll, z.B. die Verbraucherzentrale einzubinden, die für einen geringen Eigenanteil einen Energie-Check für Gebäude anbietet.

Herr Lorenzen kann den vorgetragenen Argumenten gegen eine Beschaffung einer Wärmebildkamera folgen, hält es jedoch für wichtig, dass die energetische Gebäudesanierung weiterhin verfolgt wird.

Seitens der Hauptausschussmitglieder besteht ein Konsens darüber, dass z.Zt. keine Wärmebildkamera benötigt wird. Vielmehr sind zunächst entsprechende Maßnahmen aus den vorliegenden Liegenschaftsanalysen aufzubereiten, so dass notwendige energetische Sanierungen der öffentlichen Gebäude vorgenommen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Jahr 2022

Vorlage: 0231/2022/AMT/HH

Der Protokollführer erläutert die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (**Protokollanlage 1**).

Die Haushaltsplanung des Amtes erfolgt für das Haushaltsjahr 2022 erstmals nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Sie löst das alte Rechnungswesen, die Kameralistik, ab.

Der Vorbericht wurde entsprechend den Bestimmungen angepasst und enthält Angaben über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in dem Umfang, wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich war. Die erforderliche Eröffnungsbilanz ist hierzu abzuwarten.

Die Gliederung des Haushaltsplanes hat sich geändert. Die 10 kameralen Einzelpläne wurden durch 6 Hauptproduktbereiche ausgewechselt. Die bisherige Gliederung nach Aufgabenbereichen wurde durch die neue Produktgliederung ersetzt. Der Haushaltsplan besteht nunmehr aus Teilhaushalten, die nach den Organisationseinheiten der Verwaltung gegliedert sind.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde wie gewohnt die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf Grundlage des Haushaltserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung festgelegt.

Im Ergebnisplan belaufen sich die Erträge und Aufwendungen jeweils auf 8.524.900 €. Der Amtsumlagebedarf beträgt 6.116.100 €, so dass sich ein Amtsumlagesatz von 18,34 % ergibt.

Für vorläufige Planungskosten des Bildungszentrums Haseldorf sind zunächst 750.000 € eingeplant, deren Gegenfinanzierung durch eine entsprechende Darlehensaufnahme vorgesehen ist. Insofern beläuft sich der Gesamtbetrag der Kredite für 2022 auf 750.000 €.

Der Investitionsplan beinhaltet insbesondere die restlichen Kosten für den Umzug des Amtshauses sowie den Erwerb von Inventar und Betriebsausstattung.

Die Ansätze für Flüchtlingsaufwendungen sind derzeit lediglich vorläufig. Aufgrund der stetig steigenden Zahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und den höheren Unterkunfts-kosten ist zu erwarten, dass sich der verbleibende Eigenanteil des Amtes (z.Zt. 375.900 €) weiter erhöht. Die weiteren Entwicklungen sind zu beobachten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Umsetzung und Einführung des offenen Ganztages an den Grundschulen im Amtsbereich

Bgm Balasus weist darauf hin, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 an den Grundschulen ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht. Für die

Umsetzung und Einführung des offenen Ganztages wird eine Koordinierung auf Amtsebene für sinnvoll erachtet.

Bgm Neumann stellt fest, dass die Grundschulen teilweise sehr unterschiedlich sind und sich in den Gemeinden individuelle Lösungen und Konzepte zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung ergeben. Eine einheitliche Umsetzung mit Aufgabenübertragung an das Amt ist daher nicht zweckmäßig.

Wie beim Digitalpakt wird jedoch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Schulleitungen und des Amtes für sinnvoll erachtet, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und Synergieeffekte zu erzielen.

Der Amtsdirektor sagt zu, dass zu diesem Thema für den Amtsausschuss eine entsprechende Sitzungsvorlage vorbereitet wird.

zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2020 – 2025

Bgm Jürgensen verweist auf eine Info-Intern des SHGT, wonach um eine Beteiligung an der Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2020 - 2025 gebeten wird.

AD Jürgensen teilt mit, dass die Umfrage zur Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden von der Verwaltung beantwortet wird.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.04.2022

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Neumann
Protokollführer